



## Pressemitteilung

**Landesvertretung  
Hessen**

**Presse:**

**Heike Kronenberg**

Verband der Ersatzkassen e. V.

Walter-Kolb-Str. 9 – 11

60594 Frankfurt

Tel.: 0 69 / 96 21 68 – 20

Fax: 0 69 / 96 21 68 – 90

[heike.kronenberg@vdek.com](mailto:heike.kronenberg@vdek.com)

[www.vdek.com](http://www.vdek.com)

19.12.2019

### **Einigung über Arznei- und Heilmittelvereinbarung 2020 in Hessen – Gute Versorgung der hessischen GKV-Versicherten gewährleistet**

**Frankfurt, 19.12.2019** – Die Verbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen haben in konstruktiven Verhandlungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen die Arznei- und Heilmittelvereinbarungen einschließlich der Festlegung der Gesamtverordnungsvolumina sowie der Bestimmung von Versorgungs- und Wirtschaftlichkeitszielen gemäß § 84 SGB V für das Jahr 2020 abgeschlossen.

„Für die Versorgung der Versicherten steht den Ärzten jährlich ein Verordnungsvolumen zur Verfügung. Durch die fristgerechte Einigung über die Arznei- und Heilmittelvereinbarungen können die Ärzte bereits Ende 2019 über die vereinbarten Versorgungs- und Wirtschaftlichkeitsziele für das Jahr 2020 informiert werden. Dadurch wird die vertragsärztliche Versorgung mit Leistungen aus dem Bereich Arznei- und Heilmittel für die Versicherten in Hessen auch für das kommende Jahr gewährleistet“, so Claudia Ackermann, Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen.

Die Ausgabenobergrenze für Verordnungen von Arznei- und Verbandmitteln zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkassen in Hessen beträgt für das Jahr 2020 rund 2,8 Mrd. Euro. Für die Verordnung von Heilmitteln (z. B. Krankengymnastik, Massagen, Sprachtherapie usw.) liegt sie bei rund 497 Mio. Euro. Damit konnte eine auskömmliche Einigung für Hessen erzielt werden. Beide Ausgabenobergrenzen bewegen sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und stärken zusätzlich die medizinische Grundversorgung durch Bedarfsorientierung und Wirtschaftlichkeit. Hierbei werden u.a. auch die jährlichen Veränderungen der Zahl und Altersstruktur der Versicherten berücksichtigt.

Darüber hinaus konnten die gesetzlichen Krankenkassen durch die Festsetzung von Versorgungs- und Wirtschaftlichkeitszielen Schwerpunkte zur Förderung der Versorgung der Versicherten z.B. beim zurückhaltenden Einsatz von Antibiotika vereinbaren, um Resistenzen langfristig zu vermeiden.

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen (Techniker Krankenkasse (TK), BARMER, DAK-Gesundheit, KKH Kaufmännische Krankenkasse, hkk, HEK – Hanseatische Krankenkasse). Diese versichern bundesweit mehr als 28 Millionen Menschen in Deutschland, in Hessen mit ca. 2,6 Mio. Menschen knapp die Hälfte aller gesetzlich Versicherten.